

Unfaire allgemeine Geschäftsbedingungen -

Konservative Nationalratspolitiker wollen gegenüber Konsumenten weiterhin unfair sein.

Die Übermacht der Schweizer Firmen wird Konsumenten auch in Zukunft unterjochen. Der Nationalrat lehnt griffigere Regeln gegen unfaire allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) mit 100 zu 72 Stimmen ab.

„Wenn Konsumenten mit den AGB nicht einverstanden sind, sollen sie halt mit der entsprechenden Firma verhandeln“. So sagte FDP-Nationalrat Kurt Fluri in der Parlamentsdebatte vom letzten 8. März 2011. Der CK Rechtsschutzverein versucht gerade dies seit Jahren zu machen, mit mässigem Erfolg. Sobald wir für ein Vereinsmitglied faire AGB aushandeln wollen, erhalten wir nicht einmal eine Antwort von der „entsprechenden Firma“. Ein Vertrag wird gar nicht abgeschlossen, unser Mitglied geht leer aus. Erfolg haben wir nur über einige speziellen Tricks. Diese Tricks müssten wir eigentlich nicht anwenden. Herrscht denn der in unserem Zivilgesetzbuch vom 1912 verankerte oberste Leitsatz, wonach „jedermann in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln hat“, nicht mehr? Offensichtlich wollen unsere konservativen Politiker genau dies nicht! So bleibt es den Konsumenten keine andere Alternative als sich auf die Talionsformel zurückzubedenken: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Interessierte können in zwei ausgezeichneten Artikeln des Beobachters und der NZZ Näheres darüber lesen. Die Entscheidung des Nationalrats hat weittragende Konsequenzen: Wenn ein Konsument sich vor Gericht gegen beispielsweise ihn stark benachteiligende AGB-Bestimmungen, wie Abonnement-Auflösungsgebühren von CHF 450.- und mehr oder Verzugszinsen von 14.5% (!), dann hat er mit der ab diesem Jahr in Kraft getretene Bundeszivilprozessordnung praktisch keine Chancen. Denn er muss bevor er überhaupt vor Gericht auftreten kann, mindestens CHF 300.- vorschiessen! Sollte er mit aller Wahrscheinlichkeit verlieren, weil unser Nationalrat eben diese unfaire AGB als rechtens betrachtet, so muss er dazu noch mindestens CHF 1'000.- Gesamtkosten zahlen. Wer nimmt dieses Risiko auf sich? Eben – keiner!

Und diese sind unsere Nationalratsparlamentarier, die gegen die Konsumenten sind (Quelle:

Abstimmungsprotokoll des NR 09.069-1 Ref. 5144):

Abate; Aebi; Amstutz.; Baader,Caspar; Baettig; Baumann,J. Alexander; Bigger; Binder; Bischof; Borer; Bourgeois; Brönnimann; Brunner; Brunschwig; Graf; Büchel,Roland; Büchler; Bugnon; Cassis; Cathomas; Caviezel; Egger; Eichenberger; Engelberger; Favre,Charles; Favre,Lauren; Fehr,Hans; Fiala; Flück,Peter; Flückiger,Sylvia; Fluri; Föhn; Français; Frehner, Füglistaller; Gadiant; Geissbühler; Giezendanner; Glauser; Grin; Grunder; Häberli-Köller; Haller ; Hassler; Heer; Hiltbold; Hochreutener; Humbel; Ineichen; Graber,Jean-Pierre; Joder; Killer; Kleiner; Kunz; Landolt; Leutenegger,Filippo; Loepfe; Lüscher; Malama; Markus; Markwalder; Miesch; Moret; Mörgeli; Müller,Walter; Müller,Philipp; Müller,Thomas; Müri; Nidegger; Perrin; Perrinjaquet; Pfister,Gerhard; Pfister,Theophil; Reimann,Lukas; Reymond; Rickli,Natalie; Riklin,Kathy; Rime; Roux, Ruey; Rutschmann; Schenk,Simon; Scherer; Schibli; Schneider-Schneiter; Schwander; Segmüller; Siebenthal; Stahl; Stamm; Theiler; Thomas, Triponez; Veillon; von Rotz; Walter; Wandfluh; Wehrli; Wobmann; Zemp; Zuppiger.